

Kleingartenverein „Gartenfreunde Jena“ e.V.
- Der Vorstand -

Mit dem Ersetzen einer defekten Wasseruhr
durch eine neue besteht die Pflicht,
diese Meldung unverzüglich auszufüllen
und im Vereinsbüro abzugeben.

Eine defekte Wasseruhr ist dem zuständigen
TA-Leiter vorzuzeigen.

Garten-Nr.: / 2025

<u>Pächter</u> : Name, Vorname:	
PLZ:	Ort:
Straße:	Telefon:

Datum des Austauschs:

Zählerstände

Nr. der neuen Wasseruhr:	
Stand der neuen Wasseruhr:	— — — — — , — —
Stand der alten Wasseruhr:	— — — — — , — —

Stände in m³ auf 2 Stellen nach dem Komma runden!

Jena, den
Unterschrift

Vordruck bitte vollständig, aktuell und leserlich ausfüllen

Bitte Rückseite beachten!

Meldezettel für das Ersetzen einer Wasseruhr

Bitte vor Abgabe der Meldung trennen - es ist leicht und würdigt die ehrenamtliche Arbeit im Gartenverein !

Kleingartenverein „Gartenfreunde Jena“ e.V.
- Der Vorstand -

Mit dem Abstellen der Wasserversorgung
zum Saisonende besteht die Pflicht,
diese Meldung unverzüglich auszufüllen
und im Vereinsbüro abzugeben.

Garten-Nr.: / 2025

<u>Pächter</u> : Name, Vorname:	
PLZ:	Ort:
Straße:	Telefon:

Datum Wasseranstellen: 05.04.2025

(Meldung nicht erforderlich, Übernahme vom Vorjahr-Abstellen)

Datum Wasserabstellen: 25.10.2025

(Meldung unbedingt erforderlich, abzugeben bis 08.11.2025!)

Die Meldung des Zählerstandes ist auch über die Homepage möglich!

Zählerstand beim Abstellen

Nr. der Wasseruhr:	
Stand der Wasseruhr:	— — — — — , — —

Stand in m³ auf 2 Stellen nach dem Komma runden!

Jena, den
Unterschrift

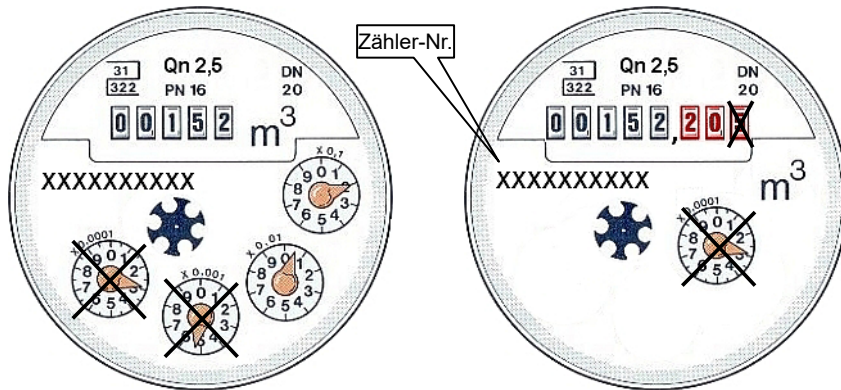
Vordruck bitte vollständig, aktuell und leserlich ausfüllen

Bitte Rückseite beachten!

Meldezettel für die Verbrauchsabrechnung

Zur Beachtung - Aspekte zum Wasserabstellen:

1. Die Zählerstandsmeldung ist für alle Pächter eine Bringepflicht.
(Beschluss der Mitgliederversammlung Nr. 4/96/97!)
Die Meldung ist spätestens 2 Wochen nach dem Wasserabstellen **mit umseitigem Formblatt** beim Vorstand abzugeben (Briefkasten am Vereinsbüro).



Beispielablesungen

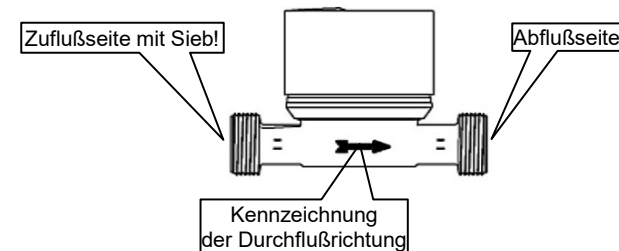
Ablesung bei Kommastellenzeiger: 1. Kommastelle nach Zeiger 'x0,1' = 0,20
2. Kommastelle nach Zeiger 'x0,01' = 0,00 volle Kubikmeter = **152,00**
Ablesewert: **= 152,20 m³**

Ablesung bei komplettem Zählwerk: Die vollen Kubikmeter werden schwarz, die Nachkommastellen rot mit drei Stellen dargestellt → **3. Stelle streichen**
Ablesewert auch hier: **= 152,20 m³**

2. Nach dem Abstellen der Wasserzuführung sind in der Anlage alle Leitungen zu entleeren und die Wasseruhren zu demontieren.
3. Die Wasseruhren sind Eigentum der Pächter.
Bei Beschädigung oder Verlust, ist der Pächter verpflichtet für Ersatz zu sorgen.
4. Bei nicht termingerechter oder fehlerhafter Meldung des Zählerstandes (spätestens 2 Wochen nach Abstellen der Wasserversorgung) **werden dem Pächter ein Wasserverbrauchswert in Höhe von 30,00 € berechnet** (Beschluss der JHV Nr. 1/2012!).
5. Zusätzliche Zählerstandskontrollen behält sich der Vorstand weiterhin vor.

Zur Beachtung – Aspekte zum Wasseranstellen:

1. Der Pächter hat die Wasserentnahmestellen rechtzeitig auf die Wasserzuführung in der Anlage vorzubereiten und die Wasseruhr zu montieren (siehe Datum Wasseranstellen), **Pfeilrichtung bei Montage beachten.**
Die Wasserabsperrvorrichtungen sind vom Pächter umfassend zu pflegen.
2. Der Pächter hat dafür Sorge zu tragen, dass am Tag der Wasseranstellung seine Entnahmestelle auf ordnungsgemäße Funktion geprüft wird: **Durchflußrichtung, Dichtheit und Lauffähigkeit der Wasseruhr!**



3. Sollten durch nicht geschlossene Absperreinrichtungen (offener Wasserhahn, fehlende oder defekte Wasseruhr) Wasserverluste im Wassernetz der Kleingartenanlage entstehen, so werden dem verursachenden Pächter **zusätzlich** zu seinem Wasserverbrauch 5 m³ berechnet (Beschluss der Mitgliederversammlung Nr. 4/96/97!).
4. Bei Einbau einer neuen Wasseruhr ohne Information des Vorstandes bzw. nicht termingerechter Meldung der betreffenden alten und neuen Zählerstände und Serien-Nr. (spätestens 2 Wochen nach Einbau) **werden dem Pächter zusätzlich zu seinem Wasserverbrauch 5 m³ berechnet** (Beschluss der Mitgliederversammlung Nr. 3/96/97!).
5. Zusätzliche Zählerstandskontrollen behält sich der Vorstand weiterhin vor.

Der Vorstand